Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: M&G (Lux) Investment Funds 1 – M&G (Lux) European Inflation Linked Corporate Bond Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300405AQ08G7LRC37

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● ☐ Ja ● ● ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 73,93 % an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds bewarb die Nutzung eines Ausschlussansatzes, mit dem er bestimmte potenzielle Investitionen aus seinem Anlageuniversum ausschloss, um mögliche negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft abzumildern. Bei verbrieften Investitionen wie Asset Backed Securities (ABS) beinhaltete dies auch eine Bewertung dieser Anlagen anhand der von der Anlageverwaltungsgesellschaft entwickelten Scoring-Methode. Dementsprechend hat die Anlageverwaltungsgesellschaft die ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben, indem sie bestimmte Anlagen ausschloss, die als nachteilig für ESG-Faktoren angesehen wurden.

Alle vom Fonds getätigten Investitionen zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale wurden im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung bewertet und haben den Test der Anlageverwaltungsgesellschaft für gute Unternehmensführung bestanden. Die Anlageverwaltungsgesellschaft führt einen datengesteuerten quantitativen Test in Bezug auf eine gute Unternehmensführung durch, der zur Berücksichtigung von Investitionen in Unternehmen verwendet wird. M&G schließt Investitionen in Wertpapiere aus, die den Test der Anlageverwaltungsgesellschaft in Bezug auf eine gute Unternehmensführung nicht bestehen. Bei der Beurteilung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt die Anlageverwaltungsgesellschaft mindestens die Themen, die ihrer Einschätzung nach für die vier definierten Säulen guter Unternehmensführung relevant sind (solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften).

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Einige Derivate wurden eingesetzt, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Der Fonds hatte zwar keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel, aber er hatte einen Anteil von 73,93 % an nachhaltigen Investitionen, davon 37,01 % mit ökologischem und 36,93 % mit sozialem Ziel. Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Investitionen finden Sie in den entsprechenden nachstehenden Abschnitten.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Im Berichtszeitraum zum 31. März 2026 wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds zur Überprüfung der Einhaltung seines Ausschlussansatzes stets erfüllt.

- Ausschlussansatz: Prozentsatz (%) des NIW, der in ausgeschlossenen Investitionen gehalten wird: 0 %
- Ausschlussansatz: Prozentsatz (%) der ABS, die unter dem Schwellenwert der Anlageverwaltungsgesellschaft für die Konformität liegen: 0 %.

Die dargestellten Indikatoren wurden nicht von einer externen Stelle überprüft.

Name des Nachhaltigkeitsindikators	Wert	Zulässigkeit	Abdeckung
Stand: 31. März 2026			
Prozentsatz (%) der ABS, die unter dem Schwellenwert der Anlageverwaltungsgesellschaft für die Konformität liegen	0,00 %	15,44 %	100,00 %
Prozentsatz (%) des NIW, der in ausgeschlossenen Investitionen gehalten wird	-	100,00 %	0,00 %

Name des Nachhaltigkeitsindikators	Wert	Zulässigkeit	Abdeckung
Stand: 31. März 2025			
Prozentsatz (%) der ABS, die unter dem Schwellenwert der Anlageverwaltungsgesellschaft für die Konformität liegen	0,00 %	13,18 %	100,00 %
Prozentsatz (%) des NIW, der in ausgeschlossenen Investitionen gehalten wird	-	100,00 %	0,00 %

Name des Nachhaltigkeitsindikators	Wert	Zulässigkeit	Abdeckung
Stand: 31. März 2024			
Prozentsatz (%) der ABS, die unter dem Schwellenwert der Anlageverwaltungsgesellschaft für die Konformität liegen	0,00 %	13,34 %	100,00 %

Name des Nachhaltigkeitsindikators	Wert	Zulässigkeit	Abdeckung
Stand: 31. März 2023			
Prozentsatz (%) der ABS, die unter dem Schwellenwert der Anlageverwaltungsgesellschaft für die Konformität liegen	0,00 %	12,90 %	100,00 %
Prozentsatz (%) des NIW, der in ausgeschlossenen Investitionen gehalten wird	-	100,00 %	0,00 %

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen wurden auch in diesem Berichtszeitraum 0 % des NIW in ausgeschlossenen Investitionen gehalten. Wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen lagen 0 % der ABS unterhalb des Schwellenwerts der Anlageverwaltungsgesellschaft für die Ausrichtung. Verglichen mit früheren Berichtszeiträumen war der Anteil nachhaltiger Investitionen, die der Fonds hielt, in diesem Berichtszeitraum mit 73,93 % niedriger als in den vorangegangenen Berichtszeiträumen, in denen er 74,96 % (2025), 74,12 % (2024) bzw. 76,34 % (2023) betrug.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**
  Das Engagement des Fonds für nachhaltige Investitionen wird im Fondsprospekt dargelegt. Dort heißt es, dass der Fonds einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen haben wird, die ein ökologisches und/oder ein soziales Ziel verfolgen. Jene, die ein Umweltziel verfolgen, müssen nicht als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie eingestuft sein.

  Zum 31. März 2026 hielt der Fonds 73,93 % an Anlagen, die die Anlageverwaltungsgesellschaft als nachhaltig erachtete. Diese Investitionen erfüllten mindestens einen der von der Anlageverwaltungsgesellschaft festgelegten Schwellenwerte für einen positiven Beitrag zu einem nachhaltigen Ziel.

  0 % der nachhaltigen Investitionen des Fonds mit einem Umweltziel wurden im Hinblick auf die Taxonomiekonformität positiv bewertet. Der Fonds hielt 37,01 % an nachhaltigen Investitionen, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen. 36,93 % entfielen auf sozial nachhaltige Investitionen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**
  Die nachhaltigen Investitionen, die der Fonds getätigt hat, verursachten keine wesentlichen Beeinträchtigungen von ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionszielen, wie im nachfolgenden Abschnitt dargelegt.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**
  Der Fonds hat die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) gemäß Tabelle 1 in Anhang 1 der Technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung sowie alle relevanten Opt-in-Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Fonds keinem Nachhaltigkeitsfaktor wesentlich schaden. Die PAI 1-6, die sich auf CO2-Emissionen beziehen, wurden durch die Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt, die in der Thermal Coal Policy des Anlageverwalters festgelegt sind, sowie durch den DNSH-Test des Anlageverwalters, der auch einen umsatzbasierten Ausschluss in Bezug auf Aktivitäten in Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen beinhaltet. PAI 14 zu umstrittenen Waffen wurde durch die Anwendung der Controversial Weapons Policy des Anlageverwalters berücksichtigt. PAI 7 zur Biodiversität wurde durch Anwendung eines kontroversenbasierten Ausschlusses berücksichtigt, der Teil des DNSH-Tests des Anlageverwalters ist. Der Fonds schloss außerdem alle Unternehmen aus, die den Global Norms-Prozess des Anlageverwalters nicht bestanden. Wie im Fondsprospekt dargelegt, kann der Fonds zusätzliche Ausschlüsse vorgenommen haben, von denen einige für den Umgang mit PAI relevant sein können.

  PAIs, die nicht durch Ausschlüsse abgedeckt sind, wurden im Rahmen des Investmentresearch-Prozesses des Anlageverwalters bewertet und berücksichtigt.

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**
  Alle nachhaltigen Investitionen unterlagen dem Global Norms-Prozess des Anlageverwalters, der die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte prüft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Anlageverwaltungsgesellschaft erhielt Researchdaten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Fonds vor der Anlage zu ermitteln. Die Berücksichtigung bestimmter wichtiger nachteiliger Auswirkungen wurde durch die Anwendung der in den Hausrichtlinien von M&G dargelegten Ausschlüsse und durch fondsspezifische Ausschlüsse, wie sie im Fondsprospekt dargelegt sind, verstärkt oder diese wurden als Ergebnis des Global Norms-Prozess des Fondmanagers ausgeschlossen. Wenn keine Ausschlüsse angewendet wurden, wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen qualitativ bewertet und vom Fondsmanager laufend überwacht.

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: 01.04.2025 bis 31.03.2026

Größte Investitionen	ISIN	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
GERMANY (GOVERNMENT OF) 0,1 % 15.04.2026	DE0001030567	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung	18,42 %	DE
FRANCE (REPUBLIC OF) 0,1 % 01.03.2029	FR0013410552	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung	9,07 %	FR
FRANCE (REPUBLIC OF) 0,6 % 25.07.2034	FR001400JI88	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung	4,12 %	FR
FRANCE (REPUBLIC OF) 0,1 % 25.07.2036	FR0013327491	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung	3,89 %	FR
ITALY (REPUBLIC OF) 0,65 % 15.05.2026	IT0005415416	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung	2,94 %	IT
ITALY (REPUBLIC OF) 1,1 % 15.08.2031	IT0005657348	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung	2,93 %	IT
GERMANY (FEDERAL REPUBLIC OF) 0,5 % 15.04.2030	DE0001030559	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung	2,66 %	DE
ITALY (REPUBLIC OF) 0,4 % 15.05.2030	IT0005387052	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung	1,46 %	IT
INTESA SANPAOLO SPA 5,25 % 13.01.2030	XS2545759099	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,34 %	IT
SPAIN (KINGDOM OF) 1 % 30.11.2030	ES00000127C8	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung	1,11 %	ES
NATIONWIDE BUILDING SOCIETY 16.02.2028	US63861VAG23	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,04 %	GB
WELLS FARGO & COMPANY 26.04.2028	XS2472602932	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,04 %	USA
ROYAL BANK OF CANADA 18.01.2028	XS2575882621	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,98 %	CA
NETWORK RAIL INFRA FIN PLC - GTD 1,75 % 22.11.2027	XS0307538016	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,98 %	GB
METROPOLITAN LIFE GLOBAL FUNDING I 1,625 % 12.10.2028	XS2429208056	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,83 %	USA

Diese Investitionen entsprechen einem Jahresdurchschnitt von vier Quartalen während des Berichtszeitraums.

Bitte beachten Sie, dass die Anlageverwaltungsgesellschaft bei der Zusammenstellung dieser Tabelle der 15 Hauptpositionen einzelne Unternehmens-/Staatsemissionen identifiziert, anstatt die Emittenten auf Unternehmens-/Staatsebene (Emittentenebene) zu gruppieren.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

In den vorvertraglichen Angaben gemäß der Offenlegungsverordnung Stufe 2 (Anhang zum Fondsprospekt) hat sich der Fonds verpflichtet, 70 % des Fondsvermögens an den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen auszurichten und mindestens 20 % in nachhaltige Anlagen zu investieren.

Die nachstehenden Vermögensallokationen werden als Prozentsatz des Nettoinventarwerts (NIW) ausgedrückt. Die Werte wurden zum 31. März 2026 berechnet. Der Prozentsatz der Investitionen, die den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprachen, betrug 95,02 % des NIW. Dies umfasste 73,93 % des NIW für nachhaltige Investitionen und 21,09 % des NIW für Investitionen mit Ausrichtung auf andere ökologische und/oder soziale Merkmale.

Der Fonds hielt 0 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. 37,01 % waren Investitionen mit anderen ökologischen Merkmalen (nachhaltig) und 36,93 % waren sozial nachhaltige Investitionen. Er hielt 4,98 % als „andere“ Investitionen (siehe Einzelheiten weiter unten in diesem Bericht).

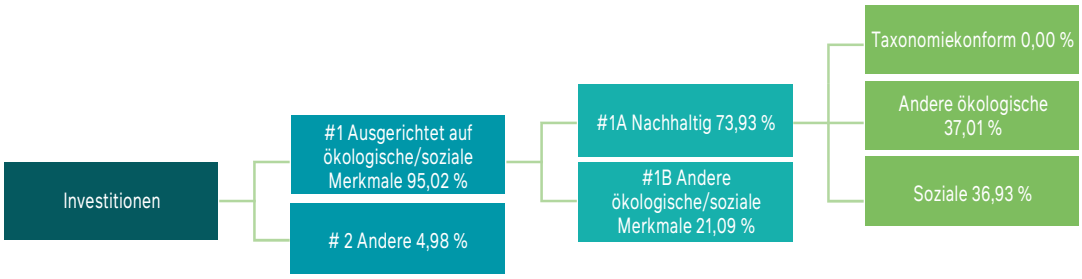
Alle Staatsanleihen, einschließlich derjenigen, die zu Liquiditätszwecken gehalten werden, wurden anhand des Staatsanleihen-Rahmenwerks des Anlageverwalters bewertet und dem Anteil des Fonds an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten und/oder nachhaltigen Investitionen zugeordnet.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Vermögensallokation.

Die Werte der Vermögensallokation für den aktuellen Berichtszeitraum sind aufgrund von Änderungen in Bezug auf (a) die Darstellung beiläufig entstandener EU-taxonomiekonformer Investitionen, (b) die Methodik der Allokation von Vermögenswerten, die sowohl zu ökologischen als auch zu sozialen Zielen beitragen, und/oder (c) die Berechnungsgrundlage der Daten (Jahresende gegenüber dem Durchschnitt von vier Quartalen) möglicherweise nicht mit den vorangegangenen Berichtszeiträumen vergleichbar. Diese Änderungen hatten keinerlei Auswirkungen auf die Mindestverpflichtungen des Fonds und die Erreichung dieser Verpflichtungen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Aufschlüsselung der Investitionen basiert auf der von der Europäischen Union entwickelten NACE (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige) und wird in % des Nettoinventarwerts (NIW) ausgedrückt.

Die Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Sektoren und Teilsektoren, in denen der Fonds engagiert ist.

Die dargestellte Aufschlüsselung der Investitionen bezieht sich auf den 31. März 2026.

Wirtschaftssektor	In % der Vermögenswerte
Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung	**48,00 %**
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	**28,50 %**
Erbringung von Finanzdienstleistungen außer Versicherungen und Pensionsfonds	26,54 %
Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne gesetzliche Sozialversicherung)	0,62 %
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1,34 %
Information und Kommunikation	**2,48 %**
Telekommunikation	1,73 %
Informationsdienstleistungen	0,76 %
Verarbeitendes Gewerbe	**2,32 %**
Getränkeherstellung	0,62 %
Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen	0,81 %
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,16 %
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0,29 %
Herstellung von Kraftwagen, Anhängern und Sattelanhängern	0,31 %
Sonstiger Fahrzeugbau	0,12 %
Groß-, Einzelhandel und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Krafträdern	**0,66 %**
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	0,66 %
Erbringung von administrativen und unterstützenden Dienstleistungen	**0,64 %**
Vermietung von beweglichen Sachen	0,18 %
Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	0,46 %
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	**0,41 %**
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,41 %
Verkehr und Lagerei	**0,38 %**
Lagerhaltung sowie Erbringung von Dienstleistungen für den Verkehr	0,38 %
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	**0,19 %**
Tätigkeiten von Unternehmenszentralen und Managementberatungen	0,19 %
Grundstücks- und Wohnungswesen	**0,19 %**
Andere*	**16,22 %**

*Bei diesen Investitionen handelt es sich um Investitionen, für die kein NACE-Code verfügbar ist.

Eine Aufschlüsselung der Teilsektoren, in denen der Fonds engagiert ist, einschließlich etwaiger Teilsektoren der Wirtschaft, die Umsätze aus Exploration, Bergbau, Förderung, Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel mit fossilen Brennstoffen, erzielen, ist vorstehend dargestellt.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl die obligatorische Mindestallokation in taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen 0 % beträgt, ist es dem Fonds gestattet, in solche Anlagen zu investieren, die einen Teil seiner Gesamtallokation in nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen bilden würden. Die in diesem Berichtszeitraum getätigten mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen sind beiläufig entstanden und können in künftigen Zeiträumen niedriger sein oder 0 % betragen.

Der Fonds hielt zum 31. März 2026 0 % an taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen.

Der Fonds hat zuvor beiläufig entstandene EU-taxonomiekonforme Investitionen in den einschlägigen Abschnitten des Berichts ausgewiesen. Für diesen Berichtszeitraum und künftig werden jedoch sämtliche beiläufig entstandenen EU-taxonomiekonformen Investitionen ausschließlich im nachstehenden Abschnitt zur Taxonomiekonformität ausgewiesen und nicht mehr an anderer Stelle im Bericht, einschließlich des Abschnitts zur Vermögensallokation.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

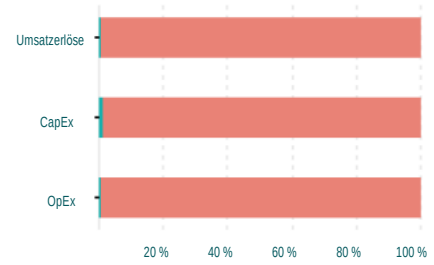
☒ Nein

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

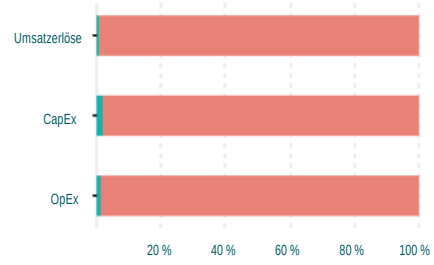
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas (Umsatzerlöse: 0,00 %, Investitionsausgaben: 0,00 %, Betriebsausgaben: 0,00 %)
Taxonomiekonform: Kernenergie (Umsatzerlöse: 0,00 %, Investitionsausgaben: 0,00 %, Betriebsausgaben: 0,00 %)
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie): (Umsatzerlöse: 0,17 %, Investitionsausgaben: 0,83 %, Betriebsausgaben: 0,42 %)
Nicht taxonomiekonform: (Umsatzerlöse: 99,83 %, Investitionsausgaben: 99,17 %, Betriebsausgaben: 99,58 %)

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas (Umsatzerlöse: 0,00 %, Investitionsausgaben: 0,00 %, Betriebsausgaben: 0,00 %)
Taxonomiekonform: Kernenergie (Umsatzerlöse: 0,00 %, Investitionsausgaben: 0,00 %, Betriebsausgaben: 0,00 %)
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie): (Umsatzerlöse: 0,33 %, Investitionsausgaben: 1,60 %, Betriebsausgaben: 0,81 %)
Nicht taxonomiekonform: (Umsatzerlöse: 99,67 %, Investitionsausgaben: 98,40 %, Betriebsausgaben: 99,19 %)

Diese Grafik gibt 52,00 % der Gesamtinvestitionen wieder.

**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Umweltziel der Taxonomie	Prozentsatz des Beitrags
Klimaschutz	0,17 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %
Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,00 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00 %
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0,00 %
Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen	0,00 %

Die obige Grafik und die Tabelle beschreiben die beiläufig entstandene EU-Taxonomiekonformität aller vom Fonds getätigten Investitionen.

Die Daten zur EU-Taxonomie wurden weder durch Dritte überprüft noch durch einen Abschlussprüfer testiert. Die Einstufung wurde anhand mehrerer externer Datenanbieter ermittelt und basiert auf von Unternehmen gemeldeten Werten zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung. Aufgrund von Inkonsistenzen bei der Berichterstattung taxonomiebezogener Informationen entlang der Investitionskette entspricht die Summe der prozentualen Beiträge über die sechs Umweltziele der Taxonomie in der obigen Tabelle hinweg möglicherweise nicht der Summe der im Balkendiagramm ausgewiesenen taxonomiekonformen Investitionen. Wir bemühen uns weiterhin, die Konsistenz und Verlässlichkeit der dargestellten Informationen zu verbessern. Diese Angaben dienen ausschließlich Transparenzzwecken und hatten keinerlei Auswirkungen auf die Art und Weise, wie der Fonds verwaltet wurde.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**
  Der Anteil der zum 31. März 2026 getätigten Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten betrug 0,02 %, und in ermöglichende Tätigkeiten betrug er 0,08 %. Im Vergleich dazu beträgt der in den vorvertraglichen Angaben des Fonds verpflichtend festgelegte Mindestprozentsatz 0 %.

Tätigkeit	Prozent Investitionen
Anteil der Übergangstätigkeiten	0,02 %
Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten	0,08 %

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**
  Der Fonds hielt zum 31. März 2026 insgesamt einen höheren Anteil taxonomiekonformer Investitionen als im vorangegangenen Berichtszeitraum, jedoch einen niedrigeren Anteil als im Berichtszeitraum 2024, wie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist.

  Bitte beachten Sie, dass sich die Methodik zur Berechnung der Vermögensallokation gegenüber den vorangegangenen Bezugszeiträumen geändert hat, so dass die Daten keinen exakten Vergleich zulassen.

  Hinsichtlich der EU-Taxonomie-Daten wurde keine Zusicherung seitens eines Wirtschaftsprüfers oder eines Dritten abgegeben oder eine Prüfung dieser Daten vorgenommen.

Bezugszeitraum	Einschließlich Staatsanleihen			Ohne Staatsanleihen		
	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
Stand: 31. März 2026	0,17 %	0,83 %	0,42 %	0,33 %	1,60 %	0,81 %
Stand: 31. März 2025	0,10 %	0,25 %	0,27 %	0,10 %	0,25 %	0,27 %
Stand: 31. März 2024	0,00 %	1,00 %	1,00 %	1,00 %	2,00 %	2,00 %

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug zum 31. März 2026 37,01 %. Im Vergleich dazu beträgt der in den vorvertraglichen Angaben des Fonds verpflichtend festgelegte Mindestprozentsatz 5 %.

Die Offenlegung der Taxonomiekonformität durch die Unternehmen befindet sich noch im Anfangsstadium, und die gemeldeten Daten über die Konformität mit der Taxonomie sind vorerst noch spärlich. Wir gehen davon aus, dass die Zahlen steigen werden, wenn Unternehmen weitere Erfahrungen mit der Berichterstattung zur Taxonomiekonformität sammeln und mehr Unternehmen ihre Wirtschaftstätigkeiten an die Kriterien der EU-Taxonomie anpassen.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug zum 31. März 2026 36,93 %. Im Vergleich dazu beträgt der in den vorvertraglichen Angaben des Fonds verpflichtend festgelegte Mindestprozentsatz 5 %.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds hielt zum 31. März 2026 Zahlungsmittel, Währungsderivate und einen Geldmarktfonds zu allen gemäß der Anlagepolitik des Fonds zulässigen Zwecken als „andere“ Investitionen. Es gab keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.
Derivate, die zur Aufnahme eines Engagements in diversifizierten Finanzindizes (ohne technische Trades) eingesetzt werden, und Fonds (d. h. OGAW und andere OGA) können aus beliebigen Gründen gehalten werden, die gemäß der Anlagepolitik des Fonds zulässig sind, und unterliegen den nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft angemessenen Tests in Bezug auf ökologischen oder sozialen Mindestschutz, z. B. einer Überprüfung des gewichteten Mindest-ESG-Score.

Der Fonds kann diese Investitionen auch als „andere Investitionen“ halten, wenn keine ausreichenden Daten vorliegen, um die Ausrichtung der Investitionen auf die beworbenen Merkmale zu ermitteln.
Es ist auch möglich, dass der Fonds Investitionen hält, die nicht den beworbenen Merkmalen entsprechen, z. B. infolge einer Fusion oder sonstigen Kapitalmaßnahme oder infolge einer Änderung der Merkmale einer zuvor erworbenen Anlage. Wenn dies geschieht, wird der Fonds im Allgemeinen versuchen, diese Anlagen im besten Interesse der Anleger zu veräußern, ist aber möglicherweise nicht immer in der Lage, dies sofort zu tun.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds wandte eine Reihe von Ausschlüssen an, um seinen Ausschlussansatz umzusetzen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird oben im Abschnitt zu den Nachhaltigkeitsindikatoren berichtet.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

n. z. Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
  n. z.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
  n. z.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
  n. z.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
  n. z.